



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/1188
	Verantwortlich:	Dez. 3
Finanzielle Auswirkungen durch die Schulschließungen im Bereich des Schul- und Sportamts (3. Fortschreibung)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	17.11.2020	9.1	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die erforderliche Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Krise im Bereich des Schul- und Sportamts zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von 11.980 Euro für Mehraufwendungen zur Kompensation der Elternentgelte für die Betreuung von Grundschulkindern an der Gartenschule durch den Verein „Hort an der Gartenschule e.V.“ für den Schließungszeitraum laut Coronaverordnung vom 17. März bis zum 19. April 2020 und für den Verzicht auf Elternentgelte bis zum 30. April 2020.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse.					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände haben sich auf ein Hilfsnetz für Familien in der Corona-Krise verständigt. Im Rahmen von zwei Soforthilfeprogrammen wurden rund 200 Millionen Euro bereitgestellt. Diese sind beispielsweise für die Erstattung von Elternentgelten und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen vorgesehen.

Bezogen auf die Vertragsverhältnisse, die sich beispielsweise in der Ergänzenden Betreuung mit den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler ergeben, entsteht die Leistungspflicht der Stadt Karlsruhe, die Betreuung für einen bestimmten Zeitraum zu gewährleisten, während die Erziehungsberechtigten sich zur Leistung der sogenannten Elternentgelte verpflichten. Wendet man die Grundsätze des allgemeinen Vertragsrechts auf diese Rechtsverhältnisse an, dann ist im Hinblick auf die Leistungspflicht der Stadt Karlsruhe durch die vom Land verfügbaren Schließungen der Schulen und damit verbundener Betreuungen Unmöglichkeit eingetreten. Das heißt, die Erbringung der Leistung ist für die Stadt Karlsruhe unmöglich geworden. Dadurch wird die Stadt Karlsruhe von ihrer vertraglichen Pflicht, die Betreuung durchzuführen, befreit. Das bedeutet gleichzeitig, dass die Eltern auch von ihrer Gegenleistung befreit werden, also kein Entgelt für die Dauer der Schließung der Schulen bezahlen zu müssen. Damit entsteht keine Forderung der Stadt Karlsruhe. Diese allgemeinen Grundsätze gelten entsprechend auch umgekehrt, wenn die Stadt Karlsruhe Leistungsabnehmer ist. Auch sie wird dann von der Pflicht zur Zahlung der Leistung befreit.

Es sollen die Elternentgelte für Betreuungsleistungen bei freien Trägern übernommen werden. Grundsätzlich können die freien Träger einen Ausgleich für entgangene Elternentgelte in Höhe des kommunalen Satzes erhalten. Für die freien Träger gilt, dass sämtliche, auch zukünftige Finanzierungsansprüche auf Bundes- oder Landesebene vorrangig geltend zu machen sind.

Die finanziellen Auswirkungen für den Zeitraum 17. März bis 30. April 2020 und 4. Mai bis 15. Juni 2020 wurden bereits in den Vorlagen Nummern 2020/0432 und 2020/0563 für die Gemeinderatssitzung am 26. Mai 2020 und in der Vorlage Nummer 2020/0874 für die Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2020 skizziert. Ihnen wurde einstimmig zugestimmt.

Dieser Vorgang konnte nicht in einer der oben genannten Gemeinderatssitzungen behandelt werden, da der Hort an der Gartenschule e.V. erst mit Schreiben vom 8. Juli 2020 die Verwaltung auf seine finanziellen Probleme hinwies.

Leistungen an Hort an der Gartenschule e.V.

Durch die Unmöglichkeit der Leistungserbringung sind die Eltern von den Entgeltzahlungen befreit. Jedoch sind kleine Träger auf die Fortzahlung der Entgelte angewiesen, um ihre Liquidität sicherzustellen.

Die finanzielle Auswirkung in dem Zeitraum vom 17. März bis 30. April 2020 für den „Hort an der Gartenschule e.V.“ ist folgend dargestellt:

Leistungen	Schließungszeitraum	Mehraufwand (€) (ohne Personalkosten)
Kompensation Flexible Nachmittagsbetreuung an der Gartenschule	17.März bis 30. April 2020	11.980
Gesamtsumme		11.980

Ertragsausfall beim freien Träger bedeutet bei einer Kompensation einen Mehraufwand für die Stadt Karlsruhe ohne Gegenleistung.

CO₂-Relevanz:

Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein	Ja positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>
	X	negativ <input type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung/ Optimierung:

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die erforderliche Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Krise im Bereich des Schul- und Sportamts zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von 11.980 Euro für Mehraufwendungen zur Kompensation der Elternentgelte für die Betreuung von Grundschulkindern an der Gartenschule durch den Verein „Hort an der Gartenschule e.V.“ für den Schließungszeitraum laut Coronaverordnung vom 17. März bis zum 19. April 2020 und für den Verzicht auf Elternentgelte bis zum 30. April 2020.